

**Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung ab 24.02.2015 bis 11.03.2015 mit einer Verlängerung bis zum 27.03.2015 wurden folgende Stellungnahmen vorgetragen:**

**1. Stadt Rottenburg a. N. vom 02.03.2015**

Stadt Rottenburg, Stadtplanungsamt, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung zu den Stellungnahmen	Beschlussempfehlung
<p>Für die erneute Beteiligung am o. g. Bebauungsplanverfahren danken wir Ihnen.                      Die Stellungnahme der Stadt Rottenburg am Neckar zum Ausschluss des Einzelhandels innerhalb des geplanten Gewerbegebiets "Hagen III und IV" wurde vollumfänglich berücksichtigt. Auf das Schreiben vom 19.12.2014 wird verwiesen.                      Die Belange der Stadt Rottenburg am Neckar werden durch die überarbeitete Planung nicht berührt. Daher werden keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Stellungnahme der Stadt Rottenburg wird zur Kenntnis genommen.</p>

**2. Landratsamt Tübingen, Abt. 40 Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz vom 24.03.2015**

Landratsamt Tübingen, Postfach 1929, 72009 Tübingen

Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung zu den Stellungnahmen	Beschlussempfehlung
<p><b>I. Umwelt und Gewerbe</b></p> <p><b>Bedenken und Anregungen</b> (gegliedert nach Sachkomplexen, mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)</p> <p><u>Niederschlagswasserbeseitigung:</u></p> <p>Mittlerweile wurde uns von der Gemeinde eine Niederschlagswasserkonzeption, aufgestellt vom Ingenieurbüro Gauss und Lörcher GmbH, vorgelegt. Entsprechend unserer Anregung wurde die Planung dahingehend geändert, dass das Niederschlagswasser der befestigten Hofflächen an die Mischwasserkanalisation angeschlossen wird. Das im Gebiet anfallende Dachflächenwasser wird über Retentionsmulden und den Sandgraben zur Ammer abgeleitet. Mit der Konzeption wurde nachgewiesen, dass sich durch die Einleitung des Dachflächenwassers aus dem Gewerbegebiet die Abflusssituation im Sandgraben nicht verschlechtert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Stellungnahme des LRA Tübingen wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan „Hagen III/IV“ in Ammerbuch-Altigen:

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten weiteren Offenlage  
(Hauptverfahren)

**Anlage 5**

Stand 15.06.2015

<p><b>II. Verkehr und Straßen</b></p> <p>Hinweis</p> <p>In Kooperation mit dem Landkreis Böblingen wurde für die K 6917 / K 1040 mit direktem Anschluss an die B 28 eine Planung erarbeitet. Der Kreistag hat hierzu am 18.03.2015 einen Planungsbeschluss gefasst.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Stellungnahme des LRA Tübingen wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	----------------------	---

**3. Regierungspräsidium Tübingen vom 04.03.2015**

Regierungspräsidium Tübingen, Postfach 26 66, 72016 Tübingen

Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung zu den Stellungnahmen	Beschlussempfehlung
<p><b>1. Belange der Raumordnung</b></p> <p>Da Einzelhandel nun ausgeschlossen ist, bestehen raumordnungsrechtlich keine Bedenken mehr.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen wird zur Kenntnis genommen.</p>

**4. Regionalverband Neckar-Alb vom 03.03.2015**

Regionalverband Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen

Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung zu den Stellungnahmen	Beschlussempfehlung
<p>Zum oben genannten Bebauungsplan haben wir am 13.08.2014 und am 27.01.2015 Stellung genommen. Diese Stellungnahmen gelten weiterhin.</p> <p>Der Regionalverband begrüßt den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben. Der Bebauungsplan entspricht damit den Zielen der Raumordnung.</p> <p>Gegen die geänderte Fassung bestehen nun keine Bedenken mehr.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und Benachrichtigung über das Ergebnis.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Regionalverband Neckar-Alb wird weiterhin beteiligt und informiert.</p>	<p>Die Stellungnahme des Regionalverbands Neckar-Alb wird zur Kenntnis genommen.</p>